

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 01. Oktober 2025

	Seite
• Allgemeine Informationen zur Bank	2
• Hinweis zur EU-Geldtransferverordnung	2
• Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)	
I. Persönliche Konten	4
II. Sparkonto	10
III. Regelleistungen bei Privatkrediten	10
IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft	10
V. Schrankfächer	10
VI. Sonstiges	10
• Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen, Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	
I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen	11
II. Überweisungen	12
III. Lastschriften	13
IV. Zahlungskarten	14
V. Scheckverkehr	15
• Kapitel C: Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden	
I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	15
II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung	17
• Kapitel D: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden	17

Allgemeine Informationen zur Bank¹

I. Name und Anschrift der Bank (Hauptverwaltung)

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg

II. Kommunikation mit der Bank

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Filialen oder sonstiger Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

III. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20
60311 Frankfurt am Main

IV. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht: Oldenburg (Oldb)
Handelsregister-Nummer: HRB 3003

V. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch, soweit nicht im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart ist.

VI. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Werktag, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Im Rahmen des jeweiligen Produktumfangs ist die Bank bemüht, auch außerhalb eines Geschäftstages Zahlungsaufträge, wie z. B. beim Onlinebanking oder im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr, auszuführen.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Filialen unterscheiden; die jeweilige Filiale gibt besondere Öffnungszeiten bekannt.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

VII. Bankinterne Beschwerdestelle der OLB

Der Kunde kann sich bei Beschwerden an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:
Oldenburgische Landesbank AG
Beschwerdemanagement
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Fax: 0441 221 2559
E-Mail: beschwerde@olb.de

VIII. Alternative Streitbeilegungsverfahren

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
 (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes, Sonstiges)

I. Persönliche Konten

1. Preismodelle für Privatkonten

(Weitere im Einzelfall ggf. anfallende Entgelte sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen)

smartPremium

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von

14,90 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von bis zu zwei Debit Mastercard® (ec Karte)
- Ausgabe von bis zu zwei Kreditkarten Mastercard Gold
- 3 smartPockets (Unterkonto)
- (Echtzeit-) Überweisungen (beleglos)
- Überweisungen (beleghaft)
- Gutschrift einer Überweisung
- Lastschrift
- Dauerauftrag durchführen
- Dauerauftrag einrichten / ändern
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ oder mit OLB Cash an Kassen von Partnerunternehmen mit der OLB Banking App
- Bargeldauszahlung am Schalter
- Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ oder mit OLB Cash an Kassen von Partnerunternehmen mit der OLB Banking App
- Bargeldeinzahlung am Schalter

Für folgende und über die inkludierten Kontingente hinausgehende Zahlungsdienste berechnen wir

- Ausgabe der ersten Kreditkarte Mastercard WorldElite

9,99 Euro

smartDialog

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von

7,50 Euro

Sie zahlen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr für die Kontoführung monatlich einen Preis von

0,00 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debit Mastercard® (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Kreditkarte Mastercard Standard
- 1 smartPocket (Unterkonto)
- (Echtzeit-) Überweisung (beleglos)
- 5 Überweisungen (beleghaft)
- Gutschrift einer Überweisung
- Lastschrift
- Dauerauftrag durchführen
- Dauerauftrag einrichten / ändern online
- 5 Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ oder mit OLB Cash an Kassen von Partnerunternehmen mit der OLB Banking App pro Monat
- 2 Bargeldeinzahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ oder mit OLB Cash an Kassen von Partnerunternehmen mit der OLB Banking App pro Monat

Für folgende und über die inkludierten Kontingente hinausgehende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)²
- Dauerauftrag einrichten / ändern am Schalter²
- Bargeldeinzahlungen am Schalter²
- Bargeldauszahlungen am Schalter²

3,00 Euro

2,00 Euro

5,00 Euro

5,00 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

smartDigital

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,00 Euro
 Ab 1.000€ monatlichem Durchschnittsguthaben¹ beträgt das Kontoführungsentgelt 0,00 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debit Mastercard® (ec Karte)
- (Echtzeit-) Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Lastschrift
- Dauerauftrag durchführen
- Dauerauftrag einrichten / ändern online
- 2 Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR² oder mit OLB Cash an Kassen von Partnerunternehmen mit der OLB Banking App pro Monat

Für folgende und über die inkludierten Kontingente hinausgehende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|---|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ³ | 3,00 Euro |
| • Dauerauftrag einrichten / ändern am Schalter ³ | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ³ | 5,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ³ | 5,00 Euro |

smartPocket (Unterkonto – nur in Verbindung mit einem Hauptkonto abschließbar)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 2,00 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- (Echtzeit-) Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Lastschrift
- Dauerauftrag durchführen
- Dauerauftrag einrichten / ändern online

Für folgende und über die inkludierten Kontingente hinausgehende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|---|-----------|
| • Ausgabe Debit Mastercard® (ec Karte) | 1,00 Euro |
| • Überweisungen (beleghaft) ³ | 3,00 Euro |
| • Dauerauftrag einrichten / ändern am Schalter ³ | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ³ | 5,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ³ | 5,00 Euro |

Basiskonto

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,00 Euro
 Ab 1.000€ monatlichem Durchschnittsguthaben¹ beträgt das Kontoführungsentgelt 0,00 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debit Mastercard® (ec Karte)
- (Echtzeit-) Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Lastschrift
- Dauerauftrag durchführen
- Dauerauftrag einrichten / ändern online
- 2 Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR² oder mit OLB Cash an Kassen von Partnerunternehmen mit der OLB Banking App pro Monat

Für folgende und über die inkludierten Kontingente hinausgehende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|---|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ³ | 3,00 Euro |
| • Dauerauftrag einrichten / ändern am Schalter ³ | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ³ | 5,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ³ | 5,00 Euro |

¹ Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt der täglichen Kontosalden (Valutensalden) eines Monats.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Girokonto XL

(Vertragsabschluss bis 30.06.2025)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von und erhalten dafür folgende Leistungen:	18,90 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe von zwei Debitkarten (ec Karte) • Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold • Überweisung • Gutschrift einer Überweisung • Dauerauftrag • Lastschrift • Bargeldeinzahlung am Schalter • Bargeldauszahlungen am Schalter • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ • Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB • Dauerauftrag einrichten/ändern online 	

Girokonto L

(Vertragsabschluss bis 30.06.2025)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von und erhalten dafür folgende Leistungen:	12,90 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte) • Ausgabe der ersten Kreditkarte Standard • Überweisung • Gutschrift einer Überweisung • Dauerauftrag • Lastschrift • Bargeldeinzahlung am Schalter • Bargeldauszahlungen am Schalter • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ • Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB • Dauerauftrag einrichten/ändern online 	

Girokonto Premium

(Vertragsabschluss bis 31.07.2025)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von und erhalten dafür folgende Leistungen:	14,90 Euro
<ul style="list-style-type: none"> • Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte) • Ausgabe der ersten Kreditkarte Gold • Überweisung • Gutschrift einer Überweisung • Dauerauftrag • Lastschrift • Bargeldeinzahlung am Schalter • Bargeldauszahlungen am Schalter • Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ • Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB • Dauerauftrag einrichten/ändern online 	

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

• Kreditkarte World Elite	9,99 Euro
---------------------------	-----------

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

Girokonto M

(Vertragsabschluss bis 30.06.2025)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 6,50 Euro

Schüler:innen, Auszubildende und Student:innen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr
zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- 2 Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB pro Monat
- 5 Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ pro Monat
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ² | 5,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR ¹ | 1,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB ² | 0,50 Euro |
| • Scheckeinzüge ² | 2,00 Euro |

Girokonto Online

(Vertragsabschluss bis 30.06.2025)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,00 Euro

Ab 750€ monatlichem Geldeingang beträgt das Kontoführungsentgelt 0,00 Euro³

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung (beleglos)
- Formlos erteilter Überweisungsauftrag⁴
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB pro Monat
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹ pro Monat
- Dauerauftrag einrichten/ändern
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages
- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte-Debitkarte bei Namensänderung, Beschädigung, Verlust oder Kontowechsel

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ² | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ² | 0,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ² | 0,00 Euro |
| • Scheckeinzüge ² | 2,00 Euro |
| • Eilüberweisung | 5,00 Euro |

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

³ Als Geldeingang wird jeder Betrag, der im Laufe eines Monats auf dem Konto eingeht, gewertet. Beträge unter 750€ werden im laufenden Monat summiert.

⁴ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular oder per Onlinebanking beauftragt werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

Girokonto S

(Vertragsabschluss bis 30.06.2025)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 0,00 Euro und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen sie als Buchungspostenentgelt¹ 0,44 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ¹ | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ¹ | 2,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ¹ | 5,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR ² | 1,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB ¹ | 0,50 Euro |
| • Scheckeinzüge ¹ | 2,00 Euro |

Basiskonto

(Vertragsabschluss bis 30.06.2025)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 5,00 Euro und erhalten dafür folgende Leistungen: Ab 750€ monatlichem Geldeingang beträgt das Kontoführungsentgelt 0,00 Euro³

und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe der ersten Debitkarte (ec Karte)
- Überweisung (beleglos)
- Formlos erteilter Überweisungsauftrag⁴
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten der OLB pro Monat
- Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR² pro Monat
- Dauerauftrag einrichten/ändern
- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages
- Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte-Debitkarte bei Namensänderung, Beschädigung, Verlust oder Kontowechsel

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- | | |
|--|-----------|
| • Überweisungen (beleghaft) ¹ | 2,00 Euro |
| • Bargeldeinzahlungen am Schalter ¹ | 0,00 Euro |
| • Bargeldauszahlungen am Schalter ¹ | 0,00 Euro |
| • Scheckeinzüge ¹ | 2,00 Euro |
| • Eilüberweisung | 5,00 Euro |

Rahmenkredit

(Vertragsabschluss bis 28.02.2025)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von 14,90 Euro und erhalten dafür folgende Leistungen:

- Ausgabe von zwei Debitkarte (ec Karte)
- Ausgabe von zwei Kreditkarten Gold
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung am Schalter

¹ Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Als Geldeingang wird jeder Betrag, der im Laufe eines Monats auf dem Konto eingeht, gewertet. Beträge unter 750€ werden im laufenden Monat summiert.

⁴ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular oder per Onlinebanking beauftragt werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

- Bargeldauszahlungen am Schalter
 - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
 - Dauerauftrag einrichten/ändern online
-

Girokonto Start

(Vertragsabschluss bis 30.09.2022)

für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter von 27 Jahren

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von
und erhalten dafür folgende Leistungen:

0,00 Euro

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Ausgabe von Kreditkarten (Mastercard Prepaid) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Überweisung
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Bargeldeinzahlung
- Bargeldauszahlung
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Basiskonto Online

(Vertragsabschluss bis 30.04.2021)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von
und erhalten dafür folgende Leistungen:

0,00 Euro

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe von Debitkarten (girocard)
- Überweisung (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinzug
- Bargeldeinzahlung am Automaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)²
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter²
- Dauerauftrag einrichten/ändern (telefonisch, formlos)²

3,00 Euro

2,00 Euro

3,00 Euro

OLB-Servicekonto Basis

(Vertragsabschluss bis 31.08.2014)

Sie zahlen für die Kontoführung monatlich einen Preis von
und erhalten dafür folgende Leistungen:

3,90 Euro

- Ausgabe von Debitkarten (ec Karte)
- Ausgabe der ersten Debitkarte (girocard)
- Überweisungen (beleglos)
- Gutschrift einer Überweisung
- Dauerauftrag
- Lastschrift
- Scheckeinlösungen
- Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten
- Bargeldauszahlung mit der Debitkarte (ec Karte, girocard) am Geldautomaten in Euro im EWR¹
- Dauerauftrag einrichten/ändern online

Darüber hinaus zahlen Sie als Buchungspostenentgelt²

0,40 Euro

Für folgende Zahlungsdienste berechnen wir

- Überweisungen (beleghaft)²
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen am Schalter²
- Scheckeinreichungen²

0,60 Euro

0,60 Euro

0,60 Euro

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

2. Kontoauszug

Bereitstellung und gegebenenfalls Versand des Kontoauszugs auf Verlangen des Kunden über die vereinbarte Art oder Häufigkeit hinaus	2,00 Euro + Porto
---	-------------------

Zusendung

• der am Kontoauszugsdrucker nach 30 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge	Porto
---	-------

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)	4,00 Euro pro Auftrag max. 40,00 Euro
---	--

II. Sparkonto

Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch	0,00 Euro
Ausstellung einer Sparcard	0,00 Euro
Ausstellung eines Ersatzsparbuchs auf Kundenwunsch nach Sparbuch-Verlusterklärung	10,00 Euro
Einrichtung eines Treuhandkontos auf Namen des Vermieters	20,00 Euro

III. Regelleistungen bei Privatkrediten

Beispiel: Dispositionskredite und Sofortkredite siehe Preisaushang

IV. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Änderung Darlehensnehmer / Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch	750,00 Euro
Nachträgliche Änderungen des Kreditvertrages (z.B. Änderung Tilgungssatz/-art) auf Kundenwunsch	250,00 Euro

2. Sicherheitenbearbeitung

Zustimmungserklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne das eine Verpflichtung der Bank vorliegt (z.B. Rangänderung, Aufhebung Erbbaurecht, Änderung Teilungserklärung, Grundstücksteilung)	200,00 Euro ¹
Austausch Beleihungsobjekt auf Kundenwunsch	750,00 Euro
Sicherheitentausch (sonstige) auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig	250,00 Euro
Sicherheitenfreigabe ² auf Kundenwunsch pro Sicherheit einmalig	200,00 Euro

V. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (pro Jahr)	bis zu einer Höhe x bis zu einer Breite in cm	Preis
Standardgrößen, Tiefe bei allen Fächern 30 cm	5 x 30	90,00 Euro
	7,5 x 30	100,00 Euro
	8,4 x 30	100,00 Euro
	10 x 30	125,00 Euro
	11,8 x 30	125,00 Euro
	15 x 30	160,00 Euro
	18,6 x 30	185,00 Euro
	20 x 30	210,00 Euro
	30 x 30	235,00 Euro
	45 x 30	260,00 Euro
	60 x 30	310,00 Euro
	45 x 60	360,00 Euro
	60 x 60	410,00 Euro
	70 x 60	460,00 Euro
Sondergrößen, Tiefe bei allen Fächern 45 cm	5 x 31	90,00 Euro
	10 x 31	125,00 Euro
	20 x 31	210,00 Euro

Rabatt für Kunden, die per Entgelteinzug von einem OLB-Konto zahlen
Vermietung von Sparbuchfächern
Zusatzversicherungen für Schrankfächer vermitteln wir

Die Preise für Schrankfächer enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

VI. Sonstiges

Ertragsnisaufstellung	17,85 Euro
Die Preise für die Ertragsnisaufstellung enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer	

¹ zzgl. Beglaubigungsentgelt und Notarentgelt (wenn erforderlich)
² keine Berechnung bei Freigabeverpflichtung

Devisengeschäft

- Kassa- und Termingeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)
- Swapgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)
- Optionsgeschäfte Konvertierungsentgelt (Courtage)

kostenlos
franko
franko

B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten

(Bargeldeinzahlungen, Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Entgelte für Bargeldauszahlungen und Bargeldeinzahlungen***1. Bargeldauszahlungen am Schalter**

der Bank	siehe Preise in den Preismodellen der Privatkonten
eines anderen Zahlungsdienstleisters im und außerhalb des EWR ¹ mit Mastercard und Visa Card	3% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro
Ausgabe von Hartgeldrollen	0,50 Euro pro Rolle mind. 5,00 Euro pro Vorgang

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätze ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

2. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten*

der Bank/einer CashPool-Partnerbank	
- mit der Sparcard/girocard ²	0,00 Euro
- mit der Debitkarte (ec Karte)	2,00 Euro
ein anderer Zahlungsdienstleisters	
- mit der Debitkarte (girocard)	
- innerhalb Deutschlands in Euro	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ³
- außerhalb Deutschlands in Euro	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ³
- außerhalb Deutschlands in anderer Währung	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ³
- mit der Debitkarte (ec Karte)	
- innerhalb Deutschlands in Euro	2,00 Euro
- außerhalb Deutschlands in Euro	2,00 Euro
- außerhalb Deutschlands in anderer Währung	2% des Auszahlungsbetrags, mind. 5,00 Euro ³
- mit der Mastercard Standard/Prepaid	2%, mind. 5,00 Euro ⁴
- mit der Mastercard Gold/World Elite/Business	
- innerhalb Deutschlands in Euro	2%, mind. 5,00 Euro ⁴
- außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro ⁴
- außerhalb Deutschlands in anderer Währung	0,00 Euro ⁴

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätze ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

3. Bargeldeinzahlungen am Schalter

der Bank (wenn nicht anders im Kontomodell vereinbart)	5,00 Euro
--	-----------

4. Bargeldeinzahlungen am Geldautomaten

der Bank (wenn nicht anders im Kontomodell vereinbart)	2,00 Euro
--	-----------

5. Bargeldauszahlungen von einem eigenen Girokonto via OLB Cash

an Kassen von Partnerunternehmen mit der OLB Banking App (wenn nicht anders im Kontomodell vereinbart)	2,00 Euro
--	-----------

6. Bargeldeinzahlungen von einem eigenen Girokonto via OLB Cash

an Kassen von Partnerunternehmen mit der OLB Banking App (wenn nicht anders im Kontomodell vereinbart)	2,00 Euro
--	-----------

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Die girocard vereint die Funktionen des nationalen Zahlungsverfahrens girocard und des grenzüberschreitenden Zahlungsverfahrens Maestro. Barauszahlungen am Geldautomaten eines inländischen Zahlungsdienstleisters werden über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters werden grundsätzlich über die Maestro Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist. In Ausnahmefällen (z.B. EAPS Transaktionen) werden Barauszahlungen am Geldautomaten eines ausländischen Zahlungsdienstleisters über die girocard Funktion der girocard abgewickelt und entsprechend bepreist.

³ Wird durch die Fremdbank bereits ein direktes Kundenentgelt vereinbart, reduziert sich das durch die OLB berechnete Entgelt auf 0,00 Euro.

⁴ Eventuell erfolgt die Erhebung eines direkten Kundenentgelts durch den Geldautomatenbetreiber.

II. Überweisungen

1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in Euro als SEPA-Überweisung

1.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ² SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
SEPA-Urgent-Überweisung (beleglos ²)	15:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft)	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank
Echtzeitüberweisung (beleglos) ab 05.10.2025	24 Stunden kalendertäglich
Echtzeitüberweisung (beleghaft/telefonisch) ab 05.10.2025	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro

Überweisung (beleglos ² SEPA)	1 Geschäftstag
Überweisung (beleglos ² ohne SEPA)	1 Geschäftstag
SEPA-Urgent-Überweisung (beleghaft)	gleichtägig
Überweisung (beleghaft)	2 Geschäftstage
Echtzeitüberweisung (beleglos ² SEPA) ab 05.10.2025	10 Sekunden
Echtzeitüberweisung (beleghaft) ab 05.10.2025	1 Geschäftstag

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

• Eilüberweisung ohne Aviskennzeichen	10,00 Euro
---------------------------------------	------------

d. Sonstige Entgelte (wenn nicht anders im Kontomodell vereinbart)

Bearbeitung einer formlos erteilten Überweisung ³	4,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Ausführung einer autorisierten Überweisung / eines Dauerauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender / fehlerhafter Angaben	2,50 Euro
Einrichtung eines Dauerauftrags (ausgenommen Einrichtung über das Onlinebanking)	2,00 Euro
Änderung eines Dauerauftrags (ausgenommen Änderung über das Onlinebanking)	2,00 Euro
Lösung eines Dauerauftrags	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang (einschließlich Rückruf, Änderung) ⁴	25,00 Euro

1.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis die Kontoführung abgegolten sind (siehe Kapitel A.I.1) oder wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisung in Euro	0,00 Euro
Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang (einschließlich Rückruf, Änderung) ⁴	25,00 Euro

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR¹) in EURO oder in anderen EWR-Währungen⁵ (außer SEPA-Überweisung), in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁶) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁷)

2.1 Annahmefristen für Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ² ohne SEPA)	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ²) in anderen EWR ¹ -Währungen	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleglos ²) im Auslandszahlungsverkehr	16:30 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Überweisung (beleghaft) in Währungen außerhalb EWR ¹	während der Öffnungszeiten an Geschäftstagen der Bank

¹ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

² Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

³ Überweisungen sind formlos, wenn diese nicht mittels Standard-Überweisungsformular oder per Onlinebanking beauftragt werden (z.B. mündlich in der Filiale, telefonisch, per Brief)

⁴ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶ z. B. US-Dollar.

⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen).

2.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge

Überweisung (beleglos ¹) in Euro innerhalb EWR ²	1 Tag
Überweisung (beleglos ¹) mit Währungsumrechnung vor Ausführung	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) in anderen EWR ² -Währungen	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) Drittwährung innerhalb EWR ²	4 Tage
Überweisung (beleglos ¹) außerhalb EWR ²	4 Tage

Für beleghafte Überweisungsaufträge erhöht sich die jeweilige Ausführungsfrist um einen Geschäftstag.

2.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

a. Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

Zahlungen innerhalb des EWR²:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

Zahlungen außerhalb des EWR²:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ / „SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ / „BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „1“ / „OUR“ kann es zu einer Nachbelastung kommen, sollten die Entgelte der Auslandsbank unsere Entgelte nicht decken.

b. Höhe der Entgelte

auch Einlösung von Kundenschecks, mit denen eine Auslandszahlung erfolgte

Entgeltweisung SHA	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 %

Entgeltweisung OUR	0,10%, mind. 12,50 Euro, max. 125,00 Euro
Fax-Avise	zusätzlich 15,00 Euro
TELE-Spesen (S.W.I.F.T./eilig)	zusätzlich 7,50 Euro
Bei Scheckausstellungen auf Wunsch des Auftraggebers	zusätzlich 5,00 Euro
S.W.I.F.T.-Spesen Zahlungsausgang	2,00 Euro
Entgelt für telefonisch bzw. formlos erteilte Zahlungsaufträge	zusätzlich pro Auftrag 2,50 Euro

c. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang³

25,00 Euro

2.4 Entgelte für eingehende Überweisungen

a. Höhe der Entgelte

Abwicklungsentgelt	bis Euro 125,00	5,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	10,00 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 8.335,00	12,50 Euro
	darüber hinaus	1,5 %

ggf. zzgl. Konvertierungsentgelt (Courtage)	bis Euro 125,00	2,00 Euro
	Euro 125,01 bis Euro 250,00	2,50 Euro
	Euro 250,01 bis Euro 14.000,00	3,50 Euro
	darüber hinaus	0,025 %
S.W.I.F.T.-Spesen	Zahlungseingang	1,50 Euro
Telefon-Avis Zahlungsvorgänge		2,50 Euro

b. Sonstige Entgelte

Nachforschung im Zusammenhang mit der Ausführung einer Überweisung pro Vorgang³

25,00 Euro

III. Lastschriften

1. Einreichungsfristen für Lastschriften

Es gelten folgende Einreichungsfristen:

SEPA-Basislastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 13:30 Uhr
SEPA-Firmenlastschriften	1 Geschäftstag vor Fälligkeit bis 12:30 Uhr

¹ Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Onlinebanking oder Datenfernübertragung

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Das Entgelt wird nicht erhoben, wenn die Nachforschung aufgrund eines fehlerhaften Verhaltens der beteiligten Banken erforderlich wurde.

Werden SEPA-Lastschriften nach der jeweiligen Einreichungsfrist eingereicht, kann dieses zu einer Verschiebung des angegebenen Fälligkeitstages führen.

2. SEPA-Basislastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte generiert wird

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 2,50 Euro

3. SEPA-Basislastschrift

3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

3.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung 2,50 Euro

4. SEPA-Firmenlastschrift

4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von 1 Geschäftstage beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2 Entgelte

Bestätigung des SEPA-Firmenlastschriftmandats durch den Zahler (Einrichtung/Änderung/Aussetzung) pro Jahr	0,00 Euro
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung	2,50 Euro
Bearbeitung eines SEPA-Firmenlastschriftmandats pro Monat	0,85 Euro

IV. Zahlungskarten

1. Debitkarten (ec Karte, girocard)*

1.1 Allgemein

girocard (monatlich)	1,50 Euro
ec Karte (monatlich)	1,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-Debitkarte ¹	10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Austauschkarte für eine noch gültige Debitkarte auf Kundenwunsch	10,00 Euro
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN ²	5,00 Euro
Einsatz der girocard an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	2,00% des Zahlungsbetrags
Einsatz der ec Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
• innerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	1,75% des Zahlungsbetrags

*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses

1.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) ³	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ³ in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ³	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

2. Kreditkarten*

2.1 Allgemein

MasterCard Standard (monatlich)	3,00 Euro
MasterCard Gold (monatlich)	7,50 Euro
MasterCard World Elite (monatlich)	16,50 Euro
MasterCard Business (jährlich)	45,00 Euro
MasterCard VC	
• Business (jährlich) ⁴	59,00 Euro
• First (jährlich) ⁴	69,00 Euro
• First Family (jährlich) ⁴	79,00 Euro
• Business Partner (jährlich) ⁴	79,00 Euro

¹ Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

² Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

³ EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴ Erstattung von 20 EUR auf den Jahrespreis ab einem Warenumsatz von 10.000 EUR pro Jahr

MasterCard Prepaid (jährlich)		
• bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	0,00 Euro	
• danach	19,00 Euro	
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte ^{1,2}	15,00 Euro	
Einsatz der Mastercard Standard/Mastercard Prepaid an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen		
• innerhalb und außerhalb Deutschlands in Euro	0,00 Euro	
• außerhalb Deutschlands in anderer Währung	1,75% des Zahlungsbetrags	
Einsatz der Mastercard Gold/Mastercard World Elite/Mastercard Business/MasterCard VC an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen innerhalb und außerhalb Deutschlands in Euro und anderer Währung	0,00 Euro	
*Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses		
Zusendung Kartenabrechnung	Porto	
Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei		
• nachträglicher Erstausstattung	0,00 Euro	
• nicht von der Bank zu vertretende Ersatzbeschaffung oder Verlust ³	5,00 Euro	

2.2 Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus Kreditkarten-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR ⁴)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR ⁴ in anderen EWR-Währungen als Euro	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen außerhalb des EWR ⁴	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

V. Scheckverkehr

1. Scheckverkehr im Inland

1.1 Entgelte

Scheckeinzug (das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.)	4,00 Euro
Einlösung eines Schecks (das Entgelt wird nicht berechnet, wenn ein Auftrag fehlerhaft ausgeführt wurde.)	4,00 Euro
Entgelt für den Einreicher eines Schecks bei Rückbelastung an den Einreicher (unabhängig davon, ob Retoure von einer anderen Bank oder unserem Haus eingeht)	5,00 Euro
Bereitstellung eines Bank-Schecks	10,00 Euro

1.2 Wertstellungen

Scheckeinreichungen		
• eigenes Kreditinstitut	Buchungstag + 2 Arbeitstage	
• andere Kreditinstitute (Eingang vorbehalten)	Buchungstag + 2 Arbeitstage	
• Scheckbelastungen	Buchungstag	

C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

I. Auftragserteilung und Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren für das OLB Depot und das OLB Depot Plus (gilt nur für Neu- und Bestandskunden der Vertriebsregion WorksitBank)

1. Auftragserteilung und Ausführung von limitierten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) bei Inhaberpapieren

Das für diese Auftragsart anfallende Entgelt berechnet sich aus dem Limitentgelt in Höhe von 5,00 Euro und je nach Ausführung aus dem Transaktionsentgelt:		
Ordererteilung	...Filiale/Berater/Telefon	...Online
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Investmentfonds, Optionsscheine o. ä.)	1,0 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro (Inland), mind. 45,00 Euro (Ausland)	0,5 % vom Kurswert mind. 10,00 Euro (Inland), mind. 20,00 Euro (Ausland)

1 Wird berechnet bei einer beschädigten, verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

2 Entfällt bei MasterCard VC

3 Wird berechnet soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatz-PIN geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind.

4 EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen

Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung	0,5 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro (Inland), mind. 45,00 Euro (Ausland)	0,25 % vom Kurswert mind. 10,00 Euro (Inland), mind. 20,00 Euro (Ausland)
Bezugsrechten, Teilrechten, wenn Kurswert:		
</= Euro 500,00	2,00 Euro	2,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro (Inland), mind. 45,00 Euro (Ausland)	0,5 % vom Kurswert mind. 10,00 Euro (Inland), mind. 20,00 Euro (Ausland)
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt das Transaktionsentgelt. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt das Limitentgelt.		

OLB- Junioren-Depot: halbes Transaktionsentgelt bei Beibehaltung des Limitentgelts und Beibehaltung des Mindestsatzes.

2. Ausführung von unlimitierten/limitierten Kauf- und Verkaufsaufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission) von inländischen Namensaktien

Das für diese Auftragsart anfallende Entgelt berechnet sich aus dem Limitentgelt in Höhe von 5,00 Euro (nur bei Limitorder) und je nach Ausführung aus dem Transaktionsentgelt:		
Ordererteilung	...Filiale/Berater/Telefon	...Online
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister (bei Kauf) 2,98* Euro + 1,0 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro (Inland), mind. 45,00 Euro (Ausland)	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister (bei Kauf) 2,98* Euro + 0,5 % vom Kurswert mind. 10,00 Euro (Inland), mind. 20,00 Euro (Ausland)
Bezugsrechte, Teilrechte, Aktienspitzen, wenn Kurswert:		
</= Euro 500,00	2,00 Euro	2,00 Euro
> Euro 500,00	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister (bei Kauf) 2,98* Euro + 1,0 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro (Inland), mind. 45,00 Euro (Ausland)	Entgelt für Eintragung in das Aktienregister (bei Kauf) 2,98* Euro + 0,5 % vom Kurswert mind. 10,00 Euro (Inland), mind. 20,00 Euro (Ausland)
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt das Transaktionsentgelt. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt das Limitentgelt.		

OLB- Junioren-Depot: halbes Transaktionsentgelt bei Beibehaltung des Entgelts für die Eintragung in das Aktienregister (nur bei Kauf), des Limitentgelts (nur bei Limitorder) und Beibehaltung des Mindestsatzes.

*Der Preis für die Eintragung in das Aktienregister enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

3. Auftragserteilung von anderen als unter C. I. 1. – 2. genannten Aufträgen an Börsen oder sonstigen Handelsplätzen (Kommission)

Das für diese Auftragsart anfallende Entgelt berechnet sich aus dem Limitentgelt in Höhe von 5,00 Euro und je nach Ausführung aus dem Transaktionsentgelt:		
Ordererteilung	...Filiale/Berater/Telefon	...Online
Aktien und vergleichbare Wertpapiere mit Stücknotierung (Investmentfonds, Optionsscheine o. Ä.)	1,0 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro (Inland), mind. 45,00 Euro (Ausland)	+ 0,5 % vom Kurswert mind. 10,00 Euro (Inland), mind. 20,00 Euro (Ausland)
Renten und vergleichbare Wertpapiere mit Prozent-Notierung	0,5 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro (Inland), mind. 45,00 Euro (Ausland)	0,25 % vom Kurswert mind. 10,00 Euro (Inland), mind. 20,00 Euro (Ausland)
Bezugsrechten, Teilrechten, Aktienspitzen, wenn Kurswert:		
</= Euro 500,00	2,00 Euro	2,00 Euro
> Euro 500,00	1,0 % vom Kurswert mind. 20,00 Euro (Inland), mind. 45,00 Euro (Ausland)	0,5 % vom Kurswert mind. 10,00 Euro (Inland), mind. 20,00 Euro (Ausland)
Kommt es zu keiner Ausführung des Auftrages, entfällt das Transaktionsentgelt. Wird der Auftrag noch am Tag der Ordererteilung ausgeführt, entfällt das Limitentgelt.		

OLB- Junioren-Depot: halbes Transaktionsentgelt bei Beibehaltung des Mindestsatzes.

4. Geschäfte in Investmentfonds

Investmentanteile

- Kauf: Im Festpreisgeschäft: Der Festpreis setzt sich aus dem anteiligen Wert des Fondsvermögens am nach den Vorgaben der Fondsgesellschaft nächstmöglichen Ausführungstag (Nettoinventarwert) und der mit Ihnen vereinbarten Marge zusammen. Der anteilige Wert des Fondsvermögens wird zu von der Fondsgesellschaft festgelegten Zeitpunkten sowie an jedem Ausführungstag veröffentlicht (Bewertungstag).
- Rücknahme: Rücknahme erfolgt nach Kapitalanlagegesetzbuch zum dort geregelten Rücknahmepreis.

Sparpläne in Exchange Traded Funds (über inländische Börse)

- Kauf
- Verkauf

Transaktionsentgelt 1,0 % vom Kurswert
Transaktionsentgelt 1,0 % vom Kurswert

Bei einem bestehenden Wiederanlage-Auftrag werden Netto-Erträge (nach Steuern) > Euro 25,00 zum Rücknahmepreis in den jeweils ausgeschütteten Investmentfonds angelegt, der wiederanlagefähig ist.

5. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

II. Dienstleistung im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Pro Posten 0,1785 % p.a. vom Kurswert, wenn Kurswert > Nennwert, sonst vom Nennwert, mindestens 6,55 Euro p.a. pro Posten, mindestens 19,64 Euro p.a. pro Depot

Ausnahmen

OLB-Schuldverschreibungen	0,00 Euro
Junioren-Depot	pauschal 6,55 Euro p.a.
VL-Vertragsentgelt	pauschal 10,00 Euro p.a.

Die Preise für die Verwahrung von Wertpapieren enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich nachträglich zum Quartalsende. **Mindestentgelte** werden anteilig berechnet.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

je Posten	0,00 Euro
Kosten, die der Bank durch Dritte in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde zu tragen.	

3. Kapitalveränderungen

Ausübung von Bezugsrechten	0,00 Euro
Resteinzahlungen	siehe Handelsgeschäft

4. Umtausch von Wertpapier-Urkunden

Übernahmeangebote / Barabfindungen / Rückkaufangebote je Posten	0,00 Euro
Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile / Rücktausch je Posten	0,00 Euro

5. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Berechnung erfolgt je nach Aufwand bzw. nach länderbezogenen Fremdkosten.

D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Kundengeschäfte in Fremdwährungen (zum Beispiel Zahlungsein- und -ausgänge) rechnet die Bank zu den bankarbeitstäglich um ca. 13.00 Uhr MEZ/MESZ ermittelten Geld- oder Briefkursen ab, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.¹

I. Maßgeblicher Referenzwechselkurs bei Kartenumsätzen in Devisen innerhalb des EWR²

Der Referenzwechselkurs ist der letzte verfügbare Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html in englischer Sprache, oder andere geeignete Quelle).

II. Währungsumrechnungsentgelt Kreditkarten

Die Bank erhebt für Verfügungen mit Mastercard Kreditkarten³ und Visa Kreditkarten ein Währungsumrechnungsentgelt in Höhe von 1,75% auf den Euro-Gegenwert. Eine Währungsumrechnung wird dann vorgenommen, wenn die Währung der Transaktion von der Kontowährung des zur Karte zugeordneten Zahlungsverkehrskontos abweicht. Der Euro-Gegenwert errechnet sich für Transaktionen

- a) innerhalb des EWR² anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank (EZB),
- b) außerhalb des EWR² anhand des zuletzt verfügbaren Euro-Referenzkurses der Kreditkartenanbieter.

¹ Bei Ver- und Ankauf von Devisen, deren Abwicklung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis zum Abrechnungszeitpunkt nicht mehr möglich ist, behält sich die Bank vor, die Geld- und Briefkurse auf Basis der zum Zeitpunkt der Ausführung an den internationalen Devisenmärkten gehandelten Kurse festzulegen.

² EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

³ Ausgenommen von dem Währungsumrechnungsentgelt sind Mastercard Gold/ World Elite Kreditkarten, die nach dem 01.10.2020 ausgegeben wurden.